## STEUERLICHE MAßNAHMEN FÜR ALLEINERZIEHENDE

Freibeträge für Kinder
Ab dem 1. Januar 2020 steigt der Kinderfreibetrag um 192 Euro pro Kind auf dann 5.172 Euro für zusammen veranlagte Eltern, ansonsten auf 2.486 Euro je Elternteil. Zusätzlich dazu gibt es einen Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf. Dieser liegt bei 2.640 Euro
Bei getrennten Elternteilen werden jeweils die halben Freibeträge angesetzt: ab 01.01.2020 sind das zusammen 3.906 Euro.
Diese Beträge werden vom zu versteuerndem Einkommen abgezogen, so dass sich eine neue, reduzierte Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Einkommensteuer ergibt. In einigen Fällen kann der halbe Kinderfreibetrag per Antrag auf den anderen Elternteil übertragen werden. Das ist dann der Fall, wenn z.B. ein Elternteil seine Unterhaltspflichten nicht erfüllt oder aufgrund mangelnder Leistungsfähigkeit keine Unterhaltspflicht ( § 1603 BGB) gegeben ist. Eine Übertragung scheidet aus für Zeiträume mit Bezug von Unterhaltsvorschuss.

Steuerklasse II / Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24 b EStG
Alleinstehende Steuerpflichtige können einen Entlastungsbetrag in Höhe von $1.908 €$ im Kalenderjahr beantragen, wenn zu ihrem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ein Anspruch auf Kindergeld oder Kinderfreibetrag besteht. Er ist bereits in den Tarif der Steuerklasse II eingearbeitet. Er erhöht sich für jedes weitere Kind im Haushalt um $240 €$.

Kinderbetreuungskosten
Kinderbetreuungskosten können für alle Kinder unter 14 Jahren oder für behinderte Kinder als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Berücksichtigt werden zwei Drittel der nachgewiesenen Betreuungskosten von höchstens $6.000 €$ (maximal also $4.000 €$ ).

Hinweis: Kinderbetreuungskosten für die Betreuung außer Haus sind nach der aktuellen Rechtsprechung Mehrbedarf des Kindes und können daher anteilig entsprechend dem Einkommen beim Unterhalt geltend gemacht werden.

## LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen.

## Dazu gehört:

- Befreiung vom Kostenbeitrag für die Kinderbetreuung
- Zuschuss in Höhe von 150,- € zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Zuschuss von $15 € i m$ Monat für Musikunterricht, Sportverein u.ä
- Kostenübernahme für Klassenfahrten, Schul- und Kitaausflüge, Schülerberförderung
- Anspruch auf Lernförderung unabhängig von einer Versetzungsgefährdung
- Kostenübernahme für Mittagessen in Schule, Kita, Hort

Die Umsetzung des Bildungspakets wird vor Ort in den Kreisen und kreisfreien Städten organisiert. Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bekommt, wendet sich für Leistungen aus dem Bildungspaket in der Regel an das Jobcenter.

Weitere Informationen rund um Familie und finanzielle Leistungen finden Sie unter: www.familienland.bayern.de

VAMV Landesverband Bayern - Februar 2020
Gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

|  | anspruchsberechtigt | einkommensabhanggig | Mindest-Höchstreistung/ <br> Bezussdauer | Besonderheiten | Antragstellung wo? |
| :---: | :---: | :---: | :---: | :---: | :---: |
| geld | werWohsushland seninen Woinsith hat: pfichitig ist; mit Kindern ersten Grades, im Haushalt lebt. Ab 18 Jahre nur unter bestimmten Voraussetzungen | nein | 1. +2 2. Kind: $204 €$ <br> 3. Kind $210 €$ <br> 4. + weitere $235 €$ <br> Bezug längstens bis zur  <br> Vollendung des 25.  <br> Lebensjahres  | Kein Anspruch, wenn Kinderzulage aus Renten-oder Unfaliversicherung Einkommen berücksic Kindergeld kann rückwirkend nur für max. 6 Monate beantragt werden | Familienkasse der Agentur für Arbeit <br> Schriftl. Antragstellung <br> Monatliche Überweisung Auszahlungstermine Familienkasse erfrag www.familienkasse info.de/bayem.php |
| Kinderzuschlag <br> Für aktuelle Details siehe www.arbeitsagentur.de/ familie-und-kinder/ kizlotse | Wer - <br> Eitern u. Alleinerziehende für Kinder unter 25 Jahren, die im Haushalt leben <br> die für das Kind Kindergeld beziehen, wenn durch Einkommen, Wohngeld ein + evtl. ALG II/Sozialgeld vermieden wird, - Höchsteinkommensgrenze nicht überschritten wird | Ja, <br> Mindesteinkommensgrenze $600 €$ bei Alleinerziehenden <br> Einkommensanrechnung: - Kindereinkommen (z.B. vorschuss) zu $45 \%$ Elterneinkommen ab bestimmter Grenze zu $45 \%$ | Pro Kind max. $185 € /$ Monat Bei mehreren Kindern wird betrag gebildet. Lăngstens bis zur Vollendung des 25 . Lebensjahres. Durchschnittseinkommen der Vermögen oberhalb Freibeträgen | Zusätzlich Anspruch auf: <br> Leistungen zur Bildung und Teilhabe <br> kostenfreie Kita unabhängig vom Wohnort <br> ggf. einmalige Leistungen nach dem SGB II |  |
| Etemgeld | Wer - <br> In Deutschland seinen Wohnsitz hat, mit Kind im das Kind selbst erzieht und nicht voll erwerbstätig ist (bis zu 30 Wochenstunden Teilzeit ist möglich, wird aber angerechnet) | orientiert sich am durchschnittlichen Nettoeinkommen (12 Bei höherem Einkommen $65 \%$, bei niedrigeren Einkommen bis zu 100 \% | $\begin{array}{lr}\text { Mindestens } & 300 € \\ \text { Höchstens } & 1.800 €\end{array}$ <br> Alleinerziehende längstens für die ersten 14 Lebensmonate des Kindes. | Lohnersatzleistungen (ALGI, nicht, als Einkommen ning <br> berücksichtigt. <br> Bei Bezug von ALG III, Sozialhilfe <br> oder Kinderzuschlag wird Elterngeld als Einkommen vo <br> angerechnet. <br> his zueldreibetrag <br> Geburt erwerbstãtig). | Zentrum Bayern <br> Familie und Soziales (ZBFS) zustandige Regionalstelle je nach Wohnort <br> http://www.zbfs.bayern.de |


| Bayerisches <br> Krippengeld | Wer - <br> mit Kindern zwischen 1 und 3 Jahren, die Tagespflege oder werden. Für diese Betreuung fallen Gebühren an, die von werden |  | Maximal 100 Euro pro Kind und pro Kalendermonat Ist der monatliche Elternbeitrag geringer, wird das Krippengeld maximal in der tatsächlichen Höhe gezahlt Erstes bis drittes Lebensjahr |  | chriftlicher Antrag beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) <br> https://www.krippengeld bayem.de/onlineantrag/ |
| :---: | :---: | :---: | :---: | :---: | :---: |
| Bayerisches Familiengeld | Wer - <br> Alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern erhalten diese Leistung, unabhängig von Einkommen Betreuung | nein | Für jedes Kind 250 € pro Monat vom 13. bis zum 36 Lebensmonat), 300 € pro Monat | Familiengeld wird nicht auf ALG II angerechnet | Wer in Bayem bereits Elterngeld beantragt und muss keinen extra Antrag auf Familiengeld stellen <br> Online-Antrag für Neuanträge beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zuständige Regionalstelle je nach Wohnort <br> http://www.zbfs.bayern.de |
| Unternaltsorschuss | Wer- <br> Für Kinder von Alleinerziehenden, für die kein Unterhalt gezahlt wird | Die Höhe enspricht dem geserticichen des sollen Kinderergetdey för Kinder von $12-17$ J ahren, wenn alle ineri iehendel/r nich aur fbill-eistungen angewiesen is oder imscin mind. 60 e brutuoverdient | bis 5 Jahre $165 € / \mathrm{Mo}$ 6 bis 11 Jahre $220 € / \mathrm{Mo}$ 12 bis 17 Jahre $293 € / \mathrm{M}$ | Unterhaltsvorschuss wird angerechnet: <br> zu 100\% auf SGB II-Leistungen <br> zu 45 \% als Einkommen auf <br> den Kinderzuschlag <br> - als Teil des Haushalts <br> Wohngeldanspruch | Zustăndiges Jugendamt, Unterhaltsvorschuss-Stelle, in (siehe UVG-Merkblatt) Schriftliche Antragstellung |

